

Schulleitung: Kerstin Nitschmann
Stv. Schulleitung: Daniela Egin
Schulbüro: Sandra Fligge

Telefon: 040 - 713 003 - 20
Telefax: 040 - 713 003 - 211
E-Mail: gs.oststeinbek@schule.landsh.de
Web: www.grundschule-oststeinbek.de

Regelungen zum Datenschutz an der Grundschule Oststeinbek (Stand: Januar 2019) – Seite 1

Die Schule ist kein öffentlicher Ort. Sie unterliegt damit bestimmten Schutzbedingungen zum Wohle der Kinder und der in ihr agierenden Personen. Deshalb sind Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Daten und internetfähigen Geräten notwendig.

Benutzung von Handys, Kameras und Wearables

- Es ist den Kindern erlaubt, ein Handy am Vormittag mitzuführen. Dieses darf aber während des Schulbesuchs und der Betreuungszeiten nicht verwendet werden und muss deshalb, sobald das Schulgelände betreten wird, ausgeschaltet sein.
- Das Mitführen von digitalen Kameras ist Kindern während der Schulzeit und bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Analoge Geräte oder Einmalkameras sind bei besonderen Veranstaltungen erlaubt.
- Das Tragen von Wearables oder ähnlichen Geräten z.B. in Schulranzen ist immer untersagt.

Fotografieren und Filmen in der Schule

- Fotografieren / Filmen im schulischen Kontext ist grundsätzlich für private Zwecke erlaubt (Erinnerungsfunktion für persönliche Zwecke).
- Alle Sorgeberechtigten und Angehörigen verpflichten sich, ausschließlich Fotos / Filme vom eigenen Kind / den eigenen Kindern z.B. auf Sportfesten, dem Schulfest, der Einschulungsfeier, auf Ausflügen etc. aufzunehmen und Fotos / Filme, auf denen ggf. neben dem eigenen Kind auch andere Personen zu sehen sind, nur für persönliche Zwecke zu nutzen und diese nicht im Web, über soziale Netzwerke oder Messenger Dienste zu verbreiten.
- Es besteht ein Verbot, während der Unterrichtszeit, auf schulischen Abendveranstaltungen / Versammlungen oder Elternabenden zu fotografieren oder zu filmen.
- Es besteht ein Verbot Fotos von Schülerarbeiten im Gebäude aufzunehmen.
- Die Zeitung „Glinder Markt“ veröffentlicht nach den Sommerferien in einer Sonderausgabe die Einschulungsklassen der Schulen. Dazu werden ausschließlich Kinder vom Reporter fotografiert, bei denen die schriftliche Zustimmung der Sorgeberechtigten vorliegt. Die Namen der Kinder werden nicht mit abgedruckt. Die Fotos werden bei der Zeitung zum Zweck der Verbreitung gespeichert.
- Es kommt einmal im Jahr ein professioneller Fotograf in die Schule. Dieser fotografiert jedes Kind einzeln und auch die ganze Klasse. Die Klassenfotos werden nur für die Klassenkameraden sichtbar auf der Seite des Anbieters gezeigt. Sie erhalten ein Passwort. Mit diesem Passwort können Sie die Klassenfotos / Einzelbilder Ihres Kindes / Ihrer Kinder sehen. Die Bestellungen und die Bezahlung erfolgen ausschließlich über die Seite im Internet des Fotografen. Die Schule ist dabei nicht involviert. Alle Fotos werden nach 12 Monaten vom Fotografen gelöscht.

Regelungen zum Datenschutz an der Grundschule Oststeinbek (Stand: Januar 2019) – Seite 2

Fotografieren auf Klassenfahrten und Ausflügen

- Kindern ist es auf Klassenfahrten und Ausflügen untersagt, zu fotografieren oder zu filmen (Ausnahme mit analogen Kameras / Einmalkameras).
- Fotografiert wird ausschließlich von Lehrkräften oder autorisierten Begleitpersonen.
- Fotos werden mit einer schuleigenen Kamera oder einer genehmigten Kamera aufgenommen und auf einer schuleigenen SD - Karte gespeichert.
- Die Lehrkraft / die autorisierte Person löscht Bilder von Kindern, für die keine Fotoerlaubnis vorliegt.
- Fotos werden auf CD gebrannt oder auf speziellem USB-Stick gespeichert und auf Wunsch an die Eltern, zur persönlichen Nutzung, weitergereicht.

Umgang mit Facebook und WhatsApp (und weiteren Messenger Diensten)

- Die Nutzung von Facebook ist für schulische Bereiche unzulässig.
- Die Nutzung von Messenger- Diensten (insbes. WhatsApp) ist derzeit im Bereich von Schule datenschutzrechtlich verboten. Aus diesem Grunde ist eine Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern auf diesem Wege unzulässig.
- Da Messenger - Dienste - wie z.B. WhatsApp - Daten synchronisieren, ist das Speichern personenbezogener Daten aus dem schulischen Kontext untersagt. **Deshalb ist es nicht erlaubt, z.B. Telefonnummern von Lehrkräften auf einem internetfähigen Gerät zu speichern, wenn gleichzeitig Messenger - Dienste genutzt werden.**

Ausführliche Erläuterungen finden Sie auf der Seite des unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz unter dem folgenden Link: <https://www.datenschutzzentrum.de/bildung/>